

Erläuterungen zu den Pfarrhausrichtlinien 2020

Außenleuchten	notwendige	Die notwendigen Außenleuchten in Nr. 2.6 lit. d beziehen sich auf den Zugangsbereich (nicht auf die Terrasse). Auf der Terrasse ist eine abschaltbare Außensteckdose möglich, sofern die Kosten dafür wirtschaftlich vertretbar sind. Zu den notwendigen Außenleuchten gehören auch die Bewegungsmelder.
Bad	Ausstattung	<p>Übliche Badausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Einbau-)Badewanne, - (Einbau-)Duschwanne, - 2 Waschbecken, - WC, - Beleuchtung, - 2 Spiegel (kein Spiegelschrank!), - 2 Porzellanablagen, - 2 Handtuchhalter, - Badewannengriff, - Seifenkorb an der Dusche. <p>Die Kirchengemeinde stellt dem Stelleninhaber keine Badmöblierung zur Verfügung.</p>
Bad	Erneuerung	Bäder, die vor mindestens 20 Jahren zum letzten Mal saniert wurden, dürfen erneuert werden. Eine Baderneuerung sollte immer im Zusammenhang mit dem Austausch der vorhandenen Zu- und Ableitungen und der Erneuerung der Elektroinstallation erfolgen. Zahl der Steckdosen im Bad: 5 (es handelt sich um den gleichen Standard wie im Hauswirtschaftsraum).
Bad	Spiegelschrank	Bei Spiegelschränken handelt es sich um eine Badmöblierung, die der Stelleninhaber auf eigene Kosten anschaffen kann. Die vorhandenen Wandspiegel und Ablagen sind aufzubewahren. Wenn der Stelleninhaber nach Auszug die von ihm angeschafften Spiegelschränke im Bad belässt, bedarf es einer privaten Vereinbarung mit seinem Stellennachfolger, nach der die Spiegelschränke mit allen Rechten und Pflichten, auch der späteren Beseitigung, auf diesen übergehen. Andernfalls sind die Gegenstände vom bisherigen Stelleninhaber zu beseitigen und die vorhandenen Spiegel und Ablagen wieder anzubringen.
Balkon	Herstellung; Ausstattung der	Nach Nr. 2.3 lit. e) kann ein Balkon mit einer Fläche von 12 bis höchstens 15 m ² vorgesehen

	Dienstwohnung	werden. Voraussetzung ist, dass ein Freisitz (s.u.) nicht angelegt werden kann.
Barrierefreier Zugang	Herstellung	Nach den Pfarrhausrichtlinien 2020 <u>soll</u> bei Neubauten ein barrierefreier Zugang vorgesehen werden. Bei bestehenden Gebäuden <u>kann</u> dies realisiert werden, wenn es mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Damit ist nicht ein barrierefreier Arbeitsplatz gemeint. Für eine behindertengerechte Ausführung des gesamten Amtsbereichs wären neben dem behindertengerechten Zugang auch breitere Türöffnung etc. erforderlich.
Betriebskosten nach Nr. 5.1 a) – j)	Höchstbetrag	Für die Betriebskosten nach Nr. 5.1 lit. a – j gibt es keine Obergrenze . Die dort auch genannten Wartungskosten etc. werden auch nicht auf die Obergrenze für Kleinreparaturen mit 800 € pro Jahr angerechnet.
Blitzschutz	auf Pfarrhäusern anbringen?	Von der Versicherung her besteht keine Notwendigkeit, auf Pfarrhäusern Blitzschutzanlagen zu installieren. Ein nicht funktionsfähiger Blitzableiter ist gefährlicher als keiner (daher ggf. zurückbauen!) Die Bauberatung gibt die Empfehlung, als Entscheidungshilfe ob ein Blitzschutz notwendig ist, die DIN EN 62305 heranzuziehen.
Brennerdüse	Erneuerung bei Ölheizungen	Zur Heizungswartung zählen eine in regelmäßigen Abständen durch eine Fachkraft vorgenommene Überprüfung, Reinigung und Einstellung. Dazu gehören auch der Austausch eines Filtereinsatzes oder einer Brennerdüse und andere Kleinteile wie z. B. Dichtungen. Die Wartungskosten trägt der Stelleninhaber. Die Materialkosten für den Austausch kleinerer Verschleißteile können nicht den Wartungskosten zugeordnet werden; es handelt sich hierbei um Reparatur- bzw. Instandhaltungskosten. Eine evtl. Kostenerstattung durch den Stelleninhaber ist anhand der Kleinreparaturregelung zu überprüfen.
Briefkasten	Ausstattungsstandard	Aus Gründen des Datenschutzes wird empfohlen, zwei Briefkästen bzw. ein Briefkasten mit zwei Schlitzen (für Pfarrwohnung und Pfarramt getrennt) anzuschaffen. In der Regel wandhängend oder freistehend und mit Eingriffschutz. Briefkästen für das Pfarr- bzw. Dekanatamt müssen sog. Maxibriefe (353 x 250 x 50 mm) aufnehmen können. Der Maxibrief ist ein offizielles Format der Deutschen Post und wird vom Oberkirchenrat regelmäßig für den Versand der Dienstpost verwendet.
Einbruchschutz	Maßnahmen	Die Pfarrhausrichtlinien 2020 sehen als Einbruchschutz Kunststoff-Rollläden an allen bewohnten und dienstlich genutzten Räumen, in der Regel mit elektrischem Antrieb, und eine Vorkehrung am Rollladen zum Einbruchschutz vor (Nr. 2.6 lit. f). Ein mechanischer Einbruchschutz ist möglich, bei leicht zugänglichen Fenstern bis zu einer Fensterunterkante von 2,00 m ist eine Ausführung der Widerstandsklasse RC2 N (N= ohne Nachrüstung von Sicherheitsverglasungen) entsprechend der DIN EN 1627 vorgesehen, bei Haus- und Ne-

		<p>beneingangstüren RC3.</p> <p>Gemäß den Durchführungsbestimmungen zu Nr. 2.6 lit f kann, wo es erforderlich ist, eine mechanische Einbruchsicherung angebracht werden. Um hier eine einheitliche Handhabung zu erreichen, wurde folgendes als Standard festgelegt:</p> <p>Die Nachrüstung erfolgt in der Regel durch zusätzlich aufgebrachte Griff- und Bandseitensicherungen, sowie die Verwendung von abschließbaren Griffen; die Anzahl ist abhängig von der Widerstandsklasse und der Größe des Fensters.</p> <p>Auf den Einsatz gleichschließender Systeme ist zu achten. Die Verantwortung über die Nutzung, Aufbewahrung und Rückgabe der dazugehörigen Schlüssel liegt beim Stelleninhaber.</p> <p>Der aus bautechnischer Sicht anzunehmende notwendige Umfang für die nachträgliche Verbesserung des Einbruchschutzes wird pro nachzurüstendem Fensterflügel und Nebeneingangstüre in Höhe von je 100 € und nachzurüstender Haustüre von 500 € festgelegt.</p> <p>Bei Neubau und notwendiger Erneuerung abgängiger Fenster sind grundsätzlich Maßnahmen zur Einbruchsicherung durch den Einbau entsprechender Beschläge zu empfehlen. Einfache Maßnahmen zur Einbruchsicherung sind aufwendigen Maßnahmen an den Fenstern und Türen vorzuziehen.</p> <p>Da die örtlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich sind und Sicherheitsfirmen häufig überhöhte Standards empfehlen, wird geraten, die Bauberatung des Oberkirchenrats in Anspruch zu nehmen.</p>
Fernsehanschluss	Zahl der Dosen, Verstärker	Eine Fernsehanschlusdose wird auf Kosten der Kirchengemeinde nur im Wohnzimmer verlegt. Die Anschlussdosen in den übrigen Zimmern sind vom Stelleninhaber zu tragen. Notwendige Verstärker mit einer Leistung für bis zu 4 Fernsehanschlüsse können auf Kosten des Wohnlastpflichtigen eingebaut werden.
Fenster	Erneuerung	Fenster sind grundsätzlich erst bei Abgängigkeit zu erneuern. Holz-Verbundfenster, die mindestens 40 Jahre alt sind, können als technisch abgängig bewertet werden und dürfen ausgetauscht werden. Die Abgängigkeit von Isolierglasfenstern und Fenstern aus Hartholz ist sachgerecht nachzuweisen. Beim Austausch von mehr als einem Drittel der Fenster ist ein Lüftungskonzept notwendig (Feuchteschäden).
Fenster	Fliegengitter	Die Anschaffung von Fliegengittern ist in der Regel Sache des Stelleninhabers. Ausnahmen

		sind möglich, wenn eine unzumutbare Belästigung durch Insekten nachgewiesen wird.
Feuerlösch- erhaltung	Kostentragung	Für die Pfarrwohnung ist kein Feuerlöscher vorgeschrieben. Nur für das Sekretariat als Betriebsstätte kann ein Feuerlöscher notwendig sein. Wenn dieser Feuerlöscher im Amtsbe- reich hängt, sind die Kosten der Anschaffung und Wartung des Feuerlöschers von der Kir- chengemeinde zu tragen.
Freisitz	Überdachung	Die Kosten für Sonnen-, Sicht- und Windschutz trägt der Stelleninhaber. Die Überdachung kann vom Nachfolger übernommen werden, sonst muss sie zurückgebaut werden.
Duschkabinen	Höchstbetrag	Beim (anerkannten) Ersatz von Duschkabinen werden bei der Bezuschussung aus dem Pfarrhausverfügungsfonds Kosten bis zu 850 € netto (d. h. ohne Mehrwertsteuer) plus die Einbaukosten anerkannt.
EDV-Netzwerk	Anschlussmöglichkeit	Die Installation des Netzwerks im Amtsbereich ist Sache der Kirchengemeinde. In der Pfarrwohnung wird je Stockwerk ein Netzwerkanschluss für das Internet von der Kir- chengemeinde zur weiteren Verteilung z.B. per WLAN-Repeater zur Verfügung gestellt. Aus Gründen des Datenschutzes ist darauf zu achten, dass Amts- und Wohnbereich getrennte DSL-Netze haben.
Feststoffofen	Anschlussmöglichkeit	Sollte bisher noch keine Anschlussmöglichkeit für einen Feststoffofen vorhanden gewesen sein, kann durch die Kirchengemeinde eine entsprechende Anschlussmöglichkeit geschaf- fen werden.
Feststoffofen	Ofen und Zubehör	Die Kirchengemeinde stellt <u>einen</u> Anschluss in der Pfarrwohnung bereit. Der Ofen und sämt- liches notwendiges Zubehör (feuerfeste Standplatte, Ofenrohr, Schalter für Dunstabzugs- haube, Brennholzlager, ...) sind alleinige Sache des Stelleninhabers. Ebenso die Verlegung des Anschlusses.
Feststoffofen	Zweiter Kaminzug	Für den Feststoffofen ist ein zweiter Kaminzug vorzusehen. Die Kosten trägt die Kirchen- gemeinde. In Staatspfarrhäusern möglich nach Abstimmung mit VuB Kosten trägt auch hier die KG. Ggf. ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.
Fliesen in Sanitär- räumen u. Küchen	Kosten	Die Materialkosten für keramische Bodenbeläge können aus Sicht der Bauberatung bis ma- ximal 50,00 € pro m ² (ohne Mehrwertsteuer) als akzeptabel anerkannt werden. Der erhöhte Verlegeaufwand für spezielle Verlegemuster der Fliesen und Musterfliesen sind in der Regel rein wünschenswert und kann deshalb nicht als üblicher Pfarrhausstandard anerkannt werden.

Garagen	Anschluss für Elektromobilität	<p>Die Pfarrhausrichtlinien 2020 sehen bei Neubauten einen Anschluss für Elektromobilität in der Garage vor. Bei bestehenden Garagen ist zu prüfen, ob der Aufwand für die Nachrüstung wirtschaftlich vertretbar ist. Der Stelleninhaber hat keinen Anspruch darauf.</p> <p>Wir empfehlen, dass zu Lasten des Trägers der Wohnlast ein 400-V-Drehstrom-Anschluss zum Stellplatz / Garage verlegt wird. Dieser Anschluss muss entsprechend abgesichert werden und endet entweder mit einer Starkstromsteckdose oder einem Verteilerkasten. . Bei Verlegung einer neuen Leitung ist es sinnvoll, ein Leerrohr vorzusehen.</p> <p>Die Anschlussleistung beträgt in der Regel 11 kW, weil dieser Anschluss nicht vom Netzbetreiber genehmigt werden muss und für fast alle marktgängigen Fahrzeuge ausreicht. Wenn es kein Problem ist, könnten auch 22 kW Anschlussleistung vorgehalten werden – mehr aber nicht.</p> <p>Die Kirchengemeinde stellt nur den Anschluss zur Verfügung, die Ladevorrichtung („Wallbox“) beschafft der Stelleninhaber auf eigene Kosten, da es verschiedene Systeme gibt.</p>
Garagen	Vermietungen	<p>Die Garage gilt nach den PfarrhausRL als Teil der Dienstwohnung und kann daher vom Stelleninhaber vermietet werden – Abwicklung nach Nr. 6.2 a der PfarrhausRL. Dies gilt auch für den Stellplatz vor der Garage. Weitere Stellplätze neben der Garage gehören nicht zur Garage und damit auch nicht zur Dienstwohnung. Sie stehen in Nutzung der Kirchengemeinde (Besucher Pfarramt).</p>
Garagentore	Elektrischer Torantrieb und Elektroinstallation allgemein	<p>Als Standard wird seit 2014 anerkannt: Schwingtor mit Elektroantrieb. Zwischenzeitlich wird als Standard auch ein Sektionaltor anerkannt (Sektionaltore sind oftmals nicht teurer als ein Schwingtor mit Elektroantrieb).</p> <p>Im Blick auf die Kosten ist förderfähig: 1200,- € zzgl. MWSt für das Tor (mit Elektroantrieb) und ggf. die Kosten für die evtl. seither noch nicht vorhandene Elektroinstallation (Standard: eine Brennstelle mit Beleuchtungskörper, eine Steckdose, ein Anschluss für den elektrischen Torantrieb).</p> <p>Die Bauberatung weist bei elektrischen Toröffnern insb. im Falle der Nachrüstung auf folgendes hin: <i>Ein Garagentor mit elektrischen Torantriebs muss die Produktnorm Tore DIN EN 13241-1 voll erfüllen. Die wichtigsten Vorgaben dieser Richtlinien sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Raum zwischen Torblatt und Zargenrahmen muss gegen Eingreifen oder Einklemmen geschützt sein.</i> • <i>Der Hebelarm und der Gelenkbereich müssen gegen Eingreifen geschützt sein.</i>

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Federsystem ist gegen Eingreifen und Wegspringen zu sichern.</i> • <i>Der Griff des Tores ist so zu formen, dass sich Kleidung oder ähnliches nicht verhakten können.</i> • <i>Die Laufschiene müssen so beschaffen sein, dass ein Herausspringen des Torblattes sicher verhindert wird.</i> • <i>Das geöffnete Tor muss sicher zum Stillstand kommen und gegen Abstürzen gesichert sein.</i> <p><i>Sollte das Tor die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards nicht vollständig erfüllen, darf das Tor nicht mit einem Elektronantrieb betrieben werden.</i></p>
Gartenzaun	Ausführung	<p>Nach den Vorgaben der Pfarrhausrichtlinien (Nr. 2.6.lit. o) soll die Einfriedung / der Zaun in Herstellung und Unterhaltung möglichst wirtschaftlich und wartungsgünstig sein.</p> <p>Folgender Standard wird empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zaunpfosten werden einbetoniert; • Stabgitterzäune sind möglich entlang der Straße, entlang von Wegen und entlang der Einfahrt; • Ansonsten Maschendrahtzaun (z.Bsp. zwischen zwei Grundstücken, zwischen Gärten ...); • Höhe (incl. evtl. Mauerle) ca. 1 m; • Holz(latten)zäune nur bei Innerortslage bzw. aufgrund von Vorgaben des Denkmalschutzes.
Gasinstallation	Gashausschau	<p>Nach den Vorgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ist an Gasinstallationen jährlich eine Sichtprüfung (Gashausschau) und alle 12 Jahre eine Dichtheitsprüfung der Gesamtinstallation durchzuführen. Die jährliche Gashausschau kann mit Hilfe der Checkliste des DVGW selbst durchgeführt oder an den Schornsteinfeger oder die Wartungsfirma für die Heizung vergeben werden. Wichtig ist in jedem Fall die Dokumentation als Nachweis im Schadensfall.</p>
Geltungsbereich	Angemietete Dienstwohnungen	<p>Die Pfarrhausrichtlinien gelten für angemietete Dienstwohnungen analog. Diese können hinsichtlich der Größe und der Ausstattung vom Standard der Pfarrhausrichtlinien abweichen. Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, die Regelungen des Mietvertrags anzuerkennen und zu erfüllen. Hinsichtlich der Schönheitsreparaturen und der Regelung bei den Kleinreparaturen gelten die Pfarrhausrichtlinien vorrangig.</p>
Geltungsbereich	Vikare	<p>Die Bestimmungen der Pfarrhausrichtlinien gelten auch für Dienstwohnungen der Ausbil-</p>

		<p>dungsvikare. Allerdings können Dienstwohnungen für unständige Pfarrer (dazu zählen auch die Ausbildungsvikare im Vorbereitungsdienst) im Blick auf die kürzere und wechselnde Besetzung und die vielfach nur zeitweise Bereitstellung als Dienstwohnung sowohl nach der Größe und der Ausstattung vom Standard der Pfarrhausrichtlinien abweichen.</p>
Haustüre	Vordach	<p>Die Pfarrhausrichtlinien sehen Vordächer beim Hauseingang nicht vor. Die Kirchengemeinde kann auf eigene Kosten ein Vordach errichten. Eine Bezuschussung erfolgt nicht. Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezuschussung, wenn die Haustüre sehr stark der Witterung ausgesetzt ist (Wetterseite; Haustüre nicht zurückgesetzt). - Sanierung bestehender Vordächer wird bezuschusst (Bestandschutz). Kann das Vordach nicht mehr saniert werden, kann es von der Kirchengemeinde ersatzlos entfernt werden. Bei Ersatz durch ein neues Vordach erfolgt keine Förderung.
Heizöl	Übernahme	<p>Bei der Übernahme von Heizölbeständen durch die Kirchengemeinde, bzw. die Weitergabe an den Stellennachfolger kann der Tages- oder der Einkaufspreis angesetzt werden. Dies sollte innerhalb der Kirchengemeinde einheitlich gehandhabt werden.</p>
Heizungen	Heizungsart	<p>Bei Heizungsumstellungen ist eine ökologische Lösung anzustreben, Bioheizöl und Biogas als Brennstoffe sind daher nicht erwünscht. Ölheizungen dürfen künftig nicht mehr eingebaut werden.</p>
Heizungen	Pauschalzuschuss Ausgleichstock	<p>Die Pauschalzuschüsse können ab sofort abgerufen werden, auch wenn zur Zeit keine Heizungserneuerung ansteht. Der Anforderung ist die Vorlage des das Prüfprotokoll des Schornsteinfegers beizulegen, aus dem ersichtlich ist, dass die Heizung mind. 20 Jahre ist.</p>
Küche	Möblierung	<p>Kücheneinrichtung einschl. Spültischarmatur sind nicht Ausstattungsbestandteil der Pfarrwohnung, sondern alleinige Sache des Stelleninhabers. Alle Veränderungen, Verlegungen der Anschlüsse oder am Fliesenspiegel, die aufgrund der individuellen Ausstattung der Küche notwendig werden, gehen zu Lasten des neuen Stelleninhabers.</p>
Meistgenutzte Räume	Esszimmer in Küche oder Wohnzimmer	<p>In Pfarrhäusern, in denen es kein abgeschlossenes Esszimmer gibt, werden Wohnzimmer oder Küchen über 32 qm als zwei Räume gewertet. Sind die Räume kleiner, darf anstelle des Esszimmers ein anderer Raum als meistgenutzter Raum benannt werden.</p>
Rauchwarnmelder	Betriebskosten	<p>Die Kosten für die Wartung der Rauchmelder trägt der Stelleninhaber. Kosten für die Miete</p>

		der Geräte sind dagegen nicht umlagefähig und daher von der Kirchengemeinde zu tragen.
Rollladengurte	Zusammenfassung nach 5.1 DVO Pfh-RL	Dieser Passus trifft nur zu, wenn es mehrere Rollladengurte an einem Fenster sind. Mehrere Fenster dürfen nicht zusammengefasst werden. Es können aber auch andere mit dem Rollladen zusammenhängende Teile (z. B. Stopper) mit den Gurten zusammengefasst werden.
Schönheitsreparaturen	Ausführung und Kostenverteilung	<p>Nach den Pfarrhausrichtlinien 2020 führt der Stelleninhaber die Schönheitsreparaturen in den Aufenthaltsräumen, die nicht zu den meistgenutzten Räumen gehören, in eigener Regie durch bzw. erstattet dem Wohnlastpflichtigen die Kosten hierfür.</p> <p>In diesen Räumen wird lediglich ein tapezierfähiger Untergrund zur Verfügung gestellt. Soweit die Kirchengemeinde die Schönheitsreparaturen in diesem Bereich durchführt, müssen die Tapezierarbeiten, nicht aber die Malerarbeiten vom Stelleninhaber ersetzt werden.</p> <p>D.h. die Kosten aller Tapezierarbeiten in den nicht meistgenutzten Aufenthaltsräumen der Pfarrwohnung trägt der künftige Stelleninhaber. Ihm ist Gelegenheit zur eigenen Veranlassung dieser Tapezierarbeiten zu geben.</p> <p>Die Kosten für sämtliche Malerarbeiten trägt der Wohnlastpflichtige. Die Maler- und Tapezierarbeiten an Decken und Wänden können in Eigenleistung erbracht werden. Die Malerarbeiten an Heizkörpern, Türen, Fenstern und Einbauschränken sind von Fachfirmen durchführen zu lassen.</p> <p>Beim Bezug der Pfarrwohnung werden zu Lasten der Kirchengemeinde für jedes kindergeldberechtigte Kind, mit Hauptwohnsitz in der Pfarrwohnung, alle erforderlichen Schönheitsreparaturen (einschl. der Tapezierarbeiten) in einem vorhandenen Kinderzimmer durchgeführt.</p> <p>Den Mehrfachaufwand für das Überstreichen intensiver Farben oder durch Nikotin oder Tiere stark verschmutzter Wände trägt der abziehende Stelleninhaber.</p>
Schließanlagen	Standard	<p>Sofern im Pfarrhaus eine Schließanlage eingebaut wird, werden folgende Schließkombinationen empfohlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haustüre und Pfarrwohnung 2. Haustüre und Sekretariat / Registratur 3. Haustüre und Amtszimmer (evtl. für den Vertretungsfall) 4. Generalschlüssel für den Stelleninhaber für Haustüre, Pfarrwohnung, Sekretariat /

		<p>Registratur und Amtszimmer</p> <p>Der Austausch der Schließzylinder ist förderfähig, wenn die alten Zylinder defekt / abgängig sind oder die Türen erneuert werden. (Bei Austausch der meisten Türen können i. d. R. auch die Zylinder an den nicht zu erneuernden Türen ausgetauscht werden.)</p>
Solaranlagen	Nutzungsentschädigung bei vor 2009 errichteten Anlagen	Nutzungsentschädigungen für die vor 2009 installierten Solaranlagen bleiben grundsätzlich bestehen. Sie können aber nach einem Wechsel für den neuen Stelleninhaber wegfallen. d.h. eine neue Vereinbarung über eine Nutzungsentschädigung wird nicht mehr abgeschlossen.
Solaranlagen	zur Warmwasserbereitung	Solaranlagen zur Warmwasserbereitung sind seit den Pfarrhausrichtlinien 2009 zu Lasten der Kirche möglich. Installation erfolgt i.d.R. im Zusammenhang mit der Erneuerung des abgängigen Heizaggregats. Die technischen Voraussetzungen sind örtlich zu prüfen.
Sonnenschutz	Im Treppenhaus	Anbringung von Sonnenschutz (innen oder außen) im Treppenhaus ist Sache des Stelleninhabers.
Standard	Anpassung an Pfh-RL 2020	Bei bestehenden Pfarrhäusern können Verbesserungen auf Standard PfarrhausRL 2020 gemacht werden, wenn sie wirtschaftlich im Bestand realisiert werden und dies zu keinem Ausbau bisher ungenutzter Räume führt. D.h., in der Regel keine Anbauten zur Vergrößerung des Amtsbereichs.
Telefonflatrate	Anteil Stelleninhaber/in abweichend von 50 %	Weichen Kirchengemeinden von den in den PfarrhausRL vorgesehenen 50 % Ersatz durch den Stelleninhaber ab, ist die Genehmigung des OKR einzuholen.
Teppichböden	Entfernung	Teppichböden müssen beim Auszug entfernt werden. Schäden am Untergrund werden auf Kosten des Stelleninhabers beseitigt. Ggf. ist auch das Linoleum zu erneuern. Nach 15 Jahren ist eine Erneuerung auf Kosten der KG möglich, sonst anteiliger Kostenersatz durch den Stelleninhaber.
Ungeziefer	Kosten für die Bekämpfung	<p>Kosten für die Ungezieferbekämpfung trägt der Stelleninhaber, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sich dabei um laufende Betriebskosten handelt. ↔ Kosten für einmalige Maßnahmen, wie die Entfernung eines Wespennestes, trägt die Kirchengemeinde. - Es sich um Ungeziefer handelt. ↔ Da Marder kein Ungeziefer sind, ist die Vertreibung der Marder, die Sanierung der Marderschäden und die fachgerechte Reinigung der beschmutzten Flächen alleinige Sache der KG. - diese Bekämpfung ohne Eingriff in die Bausubstanz möglich ist. ↔ Sobald ein Ein-

		griff in die Bausubstanz notwendig ist, um Schädlingen bzw. Ungeziefer zu bekämpfen, trägt die KG die Kosten.
Wärmemengenzähler	Kosten	Wenn Wärmemengenzähler als Ersatz für die gesetzlich vorgeschriebene Eichung ausgetauscht werden, sind die Kosten vom Stelleninhaber zu tragen. Dabei ist eine Aufteilung auf mehrere Jahre zulässig. Die Alternative ist der Abschluss eines Eichservicevertrags, durch den jährlich gleichbleibende Kosten entstehen. Sofern ein Austausch infolge eines Defekts notwendig wird, trägt die Kirchengemeinde die Kosten.
Waschküche	Bodenbelag	In den Pfarrhausrichtlinien ist unter 2.6 h) nicht explizit geregelt, welcher Bodenbelag für die Waschküche zulässig ist. Arch. Brehm (Ref. 8.2) hält einen glatten Estrich für ausreichend. Falls der Estrich rau ist, empfiehlt Herr Brehm einen Kunstharzanstrich. Dies ist üblicher Standard in den Pfarrhäusern.
Weichwasseranlage Wasseraufbereitungsanlage	Installation	Die Notwendigkeit muss nachgewiesen werden. Kalk- und Rostbildung hängen von der Wasserqualität, der Rohrqualität, der Rohrdimensionierung und von der Nutzung / Wasserdurchfluss ab. Wasseraufbereitungsanlagen sind nicht üblicher Standard gemäß Pfarrhausrichtlinien und werden nur dann eingebaut, wenn durch das Wasserwerk deren Einbau ausdrücklich empfohlen worden ist. Die Kosten für die Wartung und die regelmäßig zu erneuernden Aufbereitungsstoffe sind Betriebskosten und vom Stelleninhaber zu tragen. Dagegen sind die Kosten von Maßnahmen bzw. Dosiermitteln, die in erster Linie dem Korrosionsschutz dienen, von der Kirchengemeinde zu tragen.
Zugangsbereich	Kostentragung bei gemeinsamem Zugangsbereich	Besteht für die Pfarrwohnung und den Amtsbereich ein gemeinsamer Zugangsbereich sind alle Kosten für den Zugangsbereich (auch die Kleinreparaturen) dem Amtsbereich zuzuordnen und damit von der Kirchengemeinde zu übernehmen.
Zusammenfassung von Baumaßnahmen	für Ausgleichsstock	Alle Maßnahmen, die in einem zeitlichen Zusammenhang stehen, können nur dann für die Abrechnung mit dem Pfarrhausinstandsetzungsfonds zusammengefasst werden, wenn der Zusammenfassung der Maßnahmen vorab durch den OKR zugestimmt wurde. Nachträgliche Zusammenfassungen sind i.d.R. nicht möglich. Wenn der Zusammenfassung zugestimmt wurde, wird die Instandsetzungspauschale nur einmal abgezogen.

Liste ursprünglich erstellt von Diethelm Martis; überarbeitet von OKR, Ref. 8.1, Stand 01.12.2020